

Preisblatt

Die nachfolgenden Preise ergeben sich aus der NAV, NDAV und AVBWasserV in Verbindung mit den jeweiligen ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Mainz Netze GmbH zur NAV, NDAV und AVBWasserV.

1. Netz-/Hausanschlusskosten Strom, Gas und Wasser

1.1 Pauschalpreise für die Herstellung von Standard-Anschlüssen

Standard-Anschlüsse werden als Pauschalpreis berechnet. **Standard-Anschlüsse sind:**

Strom	Anschlüsse mit einem 100 A Hausanschlusskasten und Sicherungen 3 x 50 A
Gas:	Anschlüsse bis einschließlich Nennweite PEHD 63
Wasser:	Anschlüsse bis einschließlich Nennweite PEHD 63

Bei Anschlüssen, die nach Art, Dimension oder Lage von den Standard-Anschlüssen abweichen, werden die Anschlusskosten separat kalkuliert und in Rechnung gestellt.

Der Pauschalpreis berechnet sich aus einem Grundbetrag sowie ggf. einem Zuschlag Mehrlänge.

Grundbetrag

Der Grundbetrag gilt für Standard-Anschlüsse bis zu einer Länge von einschließlich 12 m, gerechnet von der Abzweigstelle auf öffentlichem Gelände bis zur Gebäudeaußenwand.

Der Grundbetrag beinhaltet die Kosten (Tiefbau, Materiallieferungen, Montage) bis zur Übergabestelle im Gebäude gemäß NAV, NDAV und AVBWasserV. Oberflächenarbeiten im öffentlichen Bereich (z.B. Pflaster, Asphalt) und der Mauerdurchbruch sind mit im Grundbetrag enthalten.

Nicht im Grundbetrag enthalten sind ein eventuell erforderlicher Bodenaustausch unterhalb der Grabensohle zur Sicherung der Bodenstandsfestigkeit, der Einbau von Sondereinrichtungen sowie Oberflächenarbeiten (z.B. Pflaster, Asphalt) auf privatem Gelände.

Grundbetrag Standard-Einzelanschluss

Standard-Einzelanschluss	Pauschalpreis netto	USt.	Pauschalpreis brutto
Einzelanschluss Strom	2.150,00 €	408,50 €	2.558,50 €
Einzelanschluss Gas	2.635,00 €	500,65 €	3.135,65 €
Einzelanschluss Wasser	3.842,00 €	268,94 €	4.110,94 €

Grundbetrag Standard-Doppel- oder Standard-Dreifachanschluss

Anschlüsse mit der Stadtwerke Mainz Netze GmbH

Die folgenden Preise gelten für den Fall, dass die Stadtwerke Mainz Netze GmbH der zuständige Stromnetzbetreiber und / oder Gasnetzbetreiber und / oder Wasserversorger ist. Voraussetzung ist die Verlegung der Medien in derselben Versorgungsstrasse.

Standard-Doppelanschluss	Pauschalpreis netto	USt.	Pauschalpreis brutto
Strom/Gas	4.551,00 €	864,69 €	5.415,69 €
Anteil Strom	2.002,00 €	380,38 €	2.382,38 €
Anteil Gas	2.549,00 €	484,31 €	3.033,31 €
Strom/Wasser	4.945,00 €	577,63 €	5.522,63 €
Anteil Strom	1.929,00 €	366,51 €	2.295,51 €
Anteil Wasser	3.016,00 €	211,12 €	3.227,12 €
Gas/Wasser	4.544,00 €	536,24 €	5.080,24 €
Anteil Gas	1.818,00 €	345,42 €	2.163,42 €
Anteil Wasser	2.726,00 €	190,82 €	2.916,82 €

Standard-Dreifachanschluss	Pauschalpreis netto	USt.	Pauschalpreis brutto
Strom/Gas/Wasser	5.978,00 €	834,50 €	6.812,50 €
Anteil Strom	1.674,00 €	318,06 €	1.992,06 €
Anteil Gas	1.793,00 €	340,67 €	2.133,67 €
Anteil Wasser	2.511,00 €	175,77 €	2.686,77 €

Anschlüsse mit anderen Stromnetzbetreibern / Gasnetzbetreibern / Wasserversorgern

Die folgenden Preise gelten für Standard-Doppel- oder Standard-Dreifachanschlüsse mit anderen Stromnetzbetreibern / Gasnetzbetreibern / Wasserversorgern. Dies betrifft:

- Gasanschlüsse in Budenheim, Wackernheim, Nauheim, Raunheim und Trebur,
- Strom- und/oder Gasanschlüsse in Mz-Laubenheim und Mz-Ebersheim und
- Gas- und/oder Wasseranschlüsse in Bischofsheim und Ginsheim.

Voraussetzung ist die Verlegung der Medien in derselben Versorgungsstrasse.

	Pauschalpreis netto	USt.	Pauschalpreis brutto
Strom	1.674,00 €	318,06 €	1.992,06 €
Gas	1.793,00 €	340,67 €	2.133,67 €
Wasser	2.511,00 €	175,77 €	2.686,77 €

Zuschlag Mehrlänge

Der Zuschlag Mehrlänge fällt an, wenn der Anschluss eine Länge von 12 m (gerechnet von der Abzweigstelle auf öffentlichem Gelände bis zur Gebäudeaußenwand) überschreitet.

Zuschlag Mehrlänge pro lfd. Meter	Pauschalpreis netto	USt.	Pauschalpreis brutto
Strom	58,00 €	11,02 €	69,02 €
Gas	65,00 €	12,35 €	77,35 €
Wasser	85,00 €	5,95 €	90,95 €

1.2 Preise für andere Netz-/Hausanschlüsse

Bei Anschlüssen, die nach Art, Dimension, Lage oder Leistungsumfang (z. B. bei Beauftragung der Oberflächenwiederherstellung oder Durchführung einer Eigengrabung) von den Standard-Anschlüssen abweichen, werden die Anschlusskosten separat kalkuliert und in Rechnung gestellt. Eigenleistungen des Anschlussnehmers - soweit diese nach der NAV, NDAV und AVBWasserV zulässig sind - werden dabei angemessen berücksichtigt.

2. Kosten für die Änderung eines Netz-/Hausanschlusses

Kosten für die Änderung eines Anschlusses werden individuell kalkuliert und dem Anschlussnehmer zu einem Festpreis angeboten.

3. Baukostenzuschüsse

Für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen kann der Netzbetreiber / Wasserversorger einen Baukostenzuschuss (BKZ) vom Anschlussnehmer erheben. Dieser beträgt höchstens 50 Prozent der nach § 11 NAV bzw. § 11 NDAV zuordenbaren Kosten sowie höchstens 70 Prozent der nach § 9 AVBWasserV zuordenbaren Kosten.

Die BKZ-Beträge sind gestaffelt nach Anschlussleistung und werden für durchschnittlich vergleichbare Fälle pauschal berechnet.

3.1 Baukostenzuschuss Strom

Der BKZ fällt nur für den Teil der Leistungsanforderung an, der die Netzanschlussleistung von 30 kW übersteigt. Bei der BKZ-Berechnung wird vorausgesetzt, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Verschiebefaktor zwischen $\cos \phi$ 0,9 kapazitiv und 0,9 induktiv erfolgt, so dass 33,3 kVA einer Leistung von 30 kW entsprechen.

Beauftragt der Anschlussnehmer eine erhebliche Verstärkung des Anschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusswerts ergibt.

Baukostenzuschuss Strom	netto	USt.	brutto
Leistungsanforderung bis 30 kW			0,00 €
Leistungsanforderung > 30 kW			
bei Wohnnutzung (ab der 4. Wohneinheit (WE))	145,00 € / WE	27,55 €	172,55 €
bei gewerblicher oder sonstiger Nutzung	58,00 € / kW	11,02 €	69,02 €

Gewerbekunden in einem Wohngebäude (z.B. Ladengeschäfte, Büros), deren Versorgung über den Anschluss des Wohngebäudes erfolgt und deren Bedarf an vorzuhaltender Leistung (je Kunde) dem eines Haushaltes gleichgestellt werden kann, werden bezüglich der Baukostenzuschussermittlung als je ein Haushalt in dem betreffenden Gebäude angesetzt.

3.2 Baukostenzuschuss Gas

Der BKZ fällt nur für den Teil der Leistungsanforderung an, der die Netzanschlussleistung von 25 kW übersteigt, darüber hinaus erfolgt die Berechnung je kW zusätzliche Leistung.

Beauftragt der Anschlussnehmer eine erhebliche Verstärkung des Anschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus der bereits bezahlten Leistung für den vorhandenen Anschluss und der Leistung des beauftragten, höheren Anschlusswerts ergibt.

Baukostenzuschuss Gas	netto	USt.	brutto
Leistungsanforderung bis einschließlich 25 kW Gesamtnennleistung z. Zt.			0,00 €
Leistungsanforderung > 25 kW Gesamtnennleistung	23,60 €/kW	4,48 €	28,08 €

3.3 Baukostenzuschuss Wasser

Die Baukostenzuschüsse Wasser sind oder werden individuell nach Baugebieten berechnet. Einzelheiten hierzu finden Sie in unseren ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV unter Ziff. 3.

Fragen hierzu beantworten Ihnen gerne [unsere Ansprechpartner](#) im Hause.

4. Inbetriebsetzung

4.1 Standard-Anschluss (gemäß Ziff. 1.1)

	Inbetriebsetzung	Pauschalpreis netto	USt.	Pauschalpreis brutto
Strom / Gas	Erste bis dritte Inbetriebsetzung je	70,00 €	13,30 €	83,30 €
	Ab der vierten Inbetriebsetzung je	38,00 €	7,22 €	45,22 €
	Anbringen, Entfernen, Ändern oder Auswechseln von Messeinrichtungen	70,00 €	13,30 €	83,30 €
Wasser	Erste bis dritte Inbetriebsetzung je	60,00 €	4,20 €	64,20 €
	Ab der vierten Inbetriebsetzung je	32,00 €	2,24 €	34,24 €
	Anbringen, Entfernen, Ändern oder Auswechseln von Messeinrichtungen	60,00€	4,20 €	64,20 €

4.2 Andere Anschlüsse

Preis auf Anfrage

5. Provisorische Anschlüsse

5.1 Strom

Kosten für die Erstellung und Demontage eines provisorischen Stromanschlusses zuzüglich Messeinrichtung.

Baustromanschluss	Pauschalpreis netto	USt.	Pauschalpreis brutto
Baustromanschluss bis 4 x 35 mm ²	216,00 €	41,04 €	257,04 €
Baustromanschluss bis 4 x 150 mm ²	240,00 €	45,60 €	285,60 €

Bei Fragen zu Baustrom- oder Messe + Märkte Anschlüssen steht Ihnen unserer Ansprechpartner unter der Tel.: 06131/12 6607 gerne zur Verfügung.

5.2 Wasser

Wenn Sie einen Bauwasseranschluss (Standrohr) benötigen, dann wenden Sie sich bitte an unser Zentrallager Tel.: 06131/12 6168.

[Übernahmeerklärung für Zählersetzungs /- Demontagekosten](#)

[Standrohrmietvertrag](#)